

An den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Gremium	Sitzung am.	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Bielefeld	07.04.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Anfrage zum Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine mit Drittstaatan-
gehörigkeit**

Zur kommenden Ratssitzung stellt die Ratsgruppe der PARTEI Bielefeld – Die FRAKTION folgende Anfrage:

Frage: Welche unterstützenden Einflussmöglichkeiten – auch auf den Umgang der Ausländerbehörde bezogen- sieht die Stadt Bielefeld, neben den ukrainischen Geflüchteten auch die Geflüchteten mit Drittstaatangehörigkeit zu unterstützen?

Zusatzfragen:

1) Welchen konkreten Einfluss macht die Stadt geltend, um den Geflüchteten mit Drittstaatangehörigkeit Perspektiven zu eröffnen, z.B. Studium, Arbeitsaufnahme,...

2a) Inwiefern kann die Stadt Bielefeld darauf einwirken, dass Geflüchtete mit Drittstaatangehörigkeit ein Konto eröffnen können?

Bzw.

2b) Auf welcher Rechtsgrundlage weist die Ausländerbehörde der Stadt Bielefeld die Sparkassen an, geflüchteten Personen aus der Ukraine ohne ukrainischen Pass das Grundrecht aller Verbraucher*innen auf die Eröffnung eines Basiskontos zu verwehren?

Begründung:

Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind, mit einer Drittstaatangehörigkeit dürfen sich bis zum 23.5.2022 frei in Deutschland bewegen. Ihnen droht danach die Ausweisung. Auch diese Menschen haben Perspektiven, Menschen, Wohnorte etc verloren. Ihnen wird durch die aktuelle Politik nur ein sehr begrenzter Zeitraum eingeräumt, sich neu zu orientieren. Ein Antrag auf Asyl ist bei einem Teil dieser Gruppe aussichtslos, da sie nicht in die Ukraine geflohen sind, sondern sich dort aus anderen Gründen aufhielten, bspw. Studium, Ausbildung, Arbeit. Nun davon auszugehen, dass diese Menschen in die Länder zurückkehren könnten, deren Nationalität sie haben, ist nicht mit der Realität vereinbar. Viele Menschen kommen aus Ländern, in denen sie keine berufliche Zukunft haben oder aber es gab und gibt andere Gründe, diese Länder verlassen zu haben. Es ist anmaßend, diese Gründe nun akut und innerhalb dieser kurzen Zeit zu bewerten und eine Einzelfallprüfung durchzuführen, während gleichzeitig ukrainischen Staatsbürger*innen das Recht auf Arbeit und Aufenthalt sofort zugestanden wird und Anspruch auf Sozialleistungen gewährt wird. Dies ist natürlich nicht zu beanstanden, aber die Ungleichbehandlung von Menschen ist zu kritisieren. Daher möchten wir fragen, welche konkreten Möglichkeiten in Bielefeld geschaffen und gefunden werden können, dieser aus der Bundespolitik entstandenen Ungleichbehandlung als bunte, weltoffene Stadt und als Sicherer Hafen entgegenzutreten.

Der aus der letzten Sitzung gemeinsame Antrag der Ratsmehrheit meinte -laut Redebeiträgen- die Solidarität mit den Geflüchteten aus der Ukraine unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Leider ist dies an vielen Stellen nicht eingetroffen. So bekommen nur Menschen mit bestimmten Bescheinigungen Sprachkurse angeboten und auch die Behandlung der Mitarbeitenden der Stadt ist laut Berichten sehr unterschiedlich. So werden Menschen, die geflohen sind, bspw. gefragt, was sie hier überhaupt wollen würden und warum sie denn nun in Deutschland sind. Menschen, die ihr Studium gerne hier fortführen wollen, werden viele Steine in den Weg gelegt. Und an dieser Stelle meine ich nicht nur die finanziellen Hürden, die aufgrund des nicht vorhandenen Anspruchs auf Unterstützungsleistungen existieren. Ich meine die Tatsache, dass schlechterer Zugang zu Sprachkursen und somit auch zur Erfüllung der Voraussetzung zur Einschreibung an Hochschulen besteht sowie eine Bewältigung der Sprachbarrieren nicht innerhalb von 2 Monaten zu erfüllen sind. In einem anderen Fall versuchte eine Person mit Drittstaatsangehörigkeit ein Konto zu eröffnen, damit ihr von Freunden Geld überwiesen werden kann, da das Vermögen in der Ukraine derzeit nicht verfügbar ist.

Im Internetauftritt der Bundesregierung heißt es:

"Banken dürfen künftig niemandem mehr verwehren, ein Konto zu eröffnen. Auch Wohnungslose, Asylsuchende und Personen ohne Aufenthaltsstatus, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden dürfen..."

Dennoch müssen wir feststellen, dass die Ausländerbehörde an die Bielefelder Sparkassen Direktiven ausgegeben haben, nach denen die Eröffnung eines Basiskontos nur Geflüchteten mit ukrainischem Pass/ Ausweis erlaubt wird.

Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen §31 Zahlungskontengesetz und die Voragaben des EU-Rechtes: **Jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher** ist es laut § 31 Zahlungskontengesetz (ZKG) erlaubt, ein Basiskonto zu eröffnen.

Unterschrift:

gez. Lena Oberbäumer, Die PARTEI